

Amtliche Mitteilungen

Datum 27. Mai 2013

Nr. 51/2013

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Geschichte
im Masterstudium
für das Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Geschichte
im Masterstudium
für das Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilungen 34/2013) erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse	3
§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte	3
§ 4 Auslandsaufenthalt	3
§ 5 Studienumfang und Praxissemester	3
§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte.....	4
§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen	6
§ 8 Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit.....	6
§ 9 Masterarbeit.....	6
§ 10 Studienverlaufspläne	6
§ 11 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	9

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilungen 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach Inkraft-Treten der Bestimmung in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen sind in der „Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt“ (Amtl. Mitteilung 35/2013) geregelt.
- (2) Der zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizierenden Masterabschluss baut im Unterrichtsfach Geschichte auf einem Bachelorstudiengang auf, bei dem der Nachweis über das Vorliegen der für den Zugang zum Vorbereitungsdienst erforderlichen Sprachkenntnisse (§ 11 LZV) bereits erbracht wurde. Daher werden für den Zugang zu diesem Masterstudiengang Sprachkenntnisse in Latein (Latinum) verlangt (vgl. Ordnung über den Zugang zum Masterstudiengang im Lehramt § 2 Abs.2).
- (3) In den modernen Fremdsprachen sollten die Kenntnisse mindestens dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen.

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

Die Studienziele und -inhalte orientieren sich an den grundlegenden allgemeinen und fachspezifischen berufsbezogenen Kompetenzen, so wie sie in den Vorgaben der KMK (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010]) formuliert sind. Der Masterstudiengang für das Lehramt Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen dient vor diesem Hintergrund der wissenschaftlichen Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse. Insbesondere findet durch die Erprobung der theoretischen Kenntnisse im Praxissemester eine Vertiefung der Methodenkompetenz und der berufsfeldbezogenen Fähigkeiten statt. Im Masterstudium werden die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und schulartenspezifisch adaptiert. Für das Praxissemester ist es erforderlich, fachdidaktisches Wissen erneut mit Blick auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Eigene Unterrichtsversuche sollen vorbereitet werden durch didaktisch angemessene Planung einzelner Stunden, Entwicklung von Unterrichtsreihen, Beschreibung von Lernzielen bzw. Kompetenzerwartungen. Zur Nachbereitung gehört eine umfassende Reflexion der Unterrichtspraxis.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist für das Masterstudium des Faches Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

§ 5 Studienumfang und Praxissemester

- (1) Das Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst im Fach Geschichte 12 SWS und 30 Leistungspunkte (LP) zzgl. 3 Leistungspunkte für das Begleitseminar zum Praxissemester. Es setzt sich aus den Teilbereichen Fachwissenschaft und Fachdidaktik zusammen. Die Studienanteile verteilen sich wie folgt auf diese Teilbereiche:

**Verteilung SWS und LP im Masterstudiengang Geschichte
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

	Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Summe
SWS Master	8	4*	12
LP Master	21	9 (+3)*	30 (+3)*

* 2 SWS / 3 LP entfallen hier auf die Begleitveranstaltung im Praxissemester (> Vorwegabzug der Punkte)

- (2) Das Praxissemester im Fach Geschichte kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester absolviert werden. Es findet entweder im 2. oder im 3. Semester des Masterstudiengangs statt.
- (3) Der fachspezifische Forschungsteil des Praxissemesters ist in das Fachdidaktikmodul integriert. Das Praxissemester wird durch ein fachdidaktisches Seminar (mit Schulformbezug), in dem grundlegende forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt und spezifische inhaltliche Aspekte der Fachdidaktik Geschichte vertieft behandelt werden, vorbereitet. Die Modulprüfung für das Fachdidaktikmodul schließt das Praxissemester ein.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

Im Masterstudium für das Lehramt Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen sind insgesamt 3 Module zu studieren und optional eine Masterarbeit (M 4) zu verfassen. Die Module M 1, M 2 und M 3 sind Pflichtmodule.

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M.Ed. Ge GYM M 1	Epochenübergreifendes Vertiefungsmodul: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme: Alte Geschichte/ Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte	2	1	1.. oder 1./3.³	4	9	-
1.1	Vertiefungsseminar: Alte Geschichte	1		1..	2	3	-
1.2	Vertiefungsseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte	1		1. oder 3.	2	3	-
1.3	Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2		1	1. oder 3.		3	
M.Ed.	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul	2	1	1./2. oder 2./3.³	4	9	-

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
Ge GYM M 2						(+3)⁴	
2.1	Vorbereitungs-seminar zum Praxissemester	1		1. oder 2. ³	2	3 + 3 ⁴	-
2.2	Begleitseminar zum Praxissemester	1		2. oder 3. ³	2	3 ⁵	-
2.3	Fachdidaktische Modulabschluss-prüfung in 2.2		1	2. oder 3. ³		3	
M.Ed. Ge GYM M 3	Epochen-spezifisches Vertiefungsmodul: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme: Neuzeitliche Geschichte	2	1	1./3./4. oder 3./4.³	4	12	-
3.1	Vertiefungsseminar: Neuere und Neueste Geschichte vor 1945	1		1. oder 3.	2	3	-
3.2	Vertiefungsseminar: Zeitgeschichte seit 1945	1		2. oder 3.	2	3	-
3.3	Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2		1	4.		3	-
3.4	Exkursion (insgesamt mindestens 3 Tage, die auch einzeln nachgewiesen werden können; zu erbringende Studienleistung z.B. Führung, Präsentation vor Ort oder Exkursionsbericht)			4.		3	-
M.Ed. Ge GYM M 4	Masterprüfung			4.		20	

³ Nach Wahl der Studierenden kann das Praxissemester im 2. oder 3. Semester stattfinden (siehe Studienverlaufspläne).

⁴ Drei zusätzliche Leistungspunkte werden vergeben für die erfolgreiche Entwicklung und Präsentation eines Projektes für das Praxissemester.

⁵ Drei Leistungspunkte für das Begleitseminar sind Bestandteil der 25 Leistungspunkte des Praxissemesters.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Angeboten wird eine Modulstruktur, bei der in einem Modul in der Regel jeweils 4 SWS zu absolvieren sind. Die LP werden für aktive Teilnahme und modulbegleitende Studienleistungen in den Veranstaltungen und modulabschließende Prüfungsleistungen (3 LP) vergeben. Prüfungsleistungen müssen immer individuell zuzuordnen sein.
- (2) Studienleistungen sind mündliche oder schriftliche Leistungen, wie beispielsweise schriftliche Tests (ca. 30-45 Minuten), Kurzreferate, Präsentationen, Portfolios, schriftliche Ausarbeitungen, Protokolle, projektbezogene Darstellungsformen. Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die Dozentin bzw. der Dozent die Studierenden darüber, in welcher Form die Studienleistung erbracht werden muss.
- (3) Prüfungsleistungen sind mündliche oder schriftliche Leistungen, wie beispielsweise Klausuren, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten/-präsentationen/-berichte, mündliche Prüfungen sowie Kombinationen aus verschiedenen Formen, wobei die Arbeitsbelastung eine der unter § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die Dozentin bzw. der Dozent die Studierenden darüber, in welcher Form die Prüfungsleistung erbracht werden muss.
- (4) Die Module werden mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet. Die Fachnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erteilten Modulnoten, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.
- (5) Die Modulprüfung im Fachdidaktischen Vertiefungsmodul (M 2) ist eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfung bezieht sich auf zwei fachdidaktische Themen. Eines der Themen hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht entsprechend den Vorgaben der Ordnung für das Praxissemester in die Gesamtnote für das Praxissemester ein. Die Note für den anderen Prüfungsteil geht anteilig in die Fachnote (vgl. Absatz 4) ein.

§ 8

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Soll die Masterarbeit im Fach Geschichte in der Fachwissenschaft geschrieben werden, so sollte die Lehrveranstaltung, auf die sie sich bezieht, erfolgreich absolviert worden sein. Außerdem sollte das Praxissemester erfolgreich absolviert worden sein.
- (2) Alles Weitere regelt die Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, bezieht sie sich inhaltlich auf das entsprechende Vertiefungsmodul, sie kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Ausrichtung haben. Der Anteil der Arbeit beträgt 20 LP. Die Masterarbeit muss in deutscher Sprache verfasst werden.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Exemplarischer Studienverlaufsplan: M.Ed. Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen – Praxissemester im 2. Semester

Semester	SWS	Modulname				LP	Gesamtzahl LP
		Epochenübergreifendes Vertiefungsmodul ¹ Alte Geschichte / Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-Gym-M 1)	LP	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul (M.Ed.-Ge-Gym-M 2)	LP		
1	4	Vertiefungsseminar Alte Geschichte (Modulelement 1.1)	3	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (Modulelement 2.1)	3		
				Erfolgreiche Entwicklung und Präsentation eines Projekts für das Praxissemester (Modulelement 2.1)	3		
							9
2	2			Begleitseminar zum Praxissemester (Modulelement 2.2) ²	3		
				Fachdidaktische Modulabschlussprüfung in 2.2 (Modulelement 2.3)	3		
							3 (+3)
3	6	Vertiefungsseminar Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (Modulelement 1.2)	3			Vertiefungsseminar Neuere und Neueste Geschichte vor 1945 (Modulelement 3.1)	3
		Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2 (Modulelement 1.3)	3			Vertiefungsseminar Zeitgeschichte seit 1945 (Modulelement 3.2)	3
							12
4						Exkursion (Modulelement 3.4)	3
						Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2 (Modulelement 3.3)	3
							6
Σ	12		9		9 (+3)		12
							30 (+3)

¹ Das Modul kann variabel im 1., 3. oder 4. Semester studiert werden. Die Prüfungsleistung kann erst nach Abschluss der anderen Modulelemente absolviert werden.

² Die drei Leistungspunkte für das Begleitseminar sind Bestandteil der 25 Leistungspunkte des Praxissemesters.

Exemplarischer Studienverlaufsplan: M.Ed. Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen – Praxissemester im 3. Semester

Semester	SWS	Modulname				Gesamtzahl LP		
		Epochenübergreifendes Vertiefungsmodul ¹ Alte Geschichte / Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-Gym-M 1)	LP	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul (M.Ed.-Ge-Gym-M 2)	LP		Epochenspezifisches Vertiefungsmodul ¹ Neuzeitliche Geschichte (M.Ed.-Ge-Gym-M 3)	LP
1	6	Vertiefungsseminar Alte Geschichte (Modulelement 1.1)	3			Vertiefungsseminar Neuere und Neueste Geschichte vor 1945 (Modulelement 3.1)	3	
		Vertiefungsseminar Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (Modulelement 1.2)	3					
		Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2 (Modulelement 1.3)	3					
						12		
2	4	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (Modulelement 2.1)		3	Vertiefungsseminar Zeitgeschichte seit 1945 (Modulelement 3.2)	3		
		Erfolgreiche Entwicklung und Präsentation eines Projekts für das Praxissemester (Modulelement 2.1)		3				
						9		
3	2	Begleitseminar zum Praxissemester (Modulelement 2.2) ²		3				
		Fachdidaktische Modulabschlussprüfung in 2.2		3				
						3 (+3)		
4					Exkursion (Modulelement 3.4)	3		
					Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2 (Modulelement 3.3)	3		
						6		
Σ	12			9 (+3)			12	30 (+3)

¹ Das Modul kann variabel im 1., 2. oder 4. Semester studiert werden. Die Prüfungsleistung kann erst nach Abschluss der anderen Modulelemente absolviert werden.

² Die drei Leistungspunkte für das Begleitseminar sind Bestandteil der 25 Leistungspunkte des Praxissemesters.

§ 11
Übergangsbestimmungen,
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) § 2 Abs.2 gilt nicht für Studierende, die ihr Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen und innerhalb der 1,5 fachen Regelstudienzeit bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 abgeschlossen haben. Sie haben die entsprechenden Sprachkenntnisse bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.

(2) Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 15. April 2013.

Siegen, den 22. Mai 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)